

Regierungsvorlage
5. Mai 2017

zu Zl. 01-VD-LG-1771/15-2017

**Entwurf eines Gesetzes, mit dem
die Kärntner Bauordnung 1996 und die Kärntner Bauvorschriften
geändert werden**

Vorblatt

Problem:

In der Kärntner Bauordnung 1996 und den Kärntner Bauvorschriften müssen Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt werden.

Ziel:

Die Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union.

Inhalt:

Der Entwurf beinhaltet Bestimmungen zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle, über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation sowie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Darüber hinaus werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Unionsrechtliche Anforderungen:

Mit diesem Gesetz sollen folgende Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt werden:

- Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung), ABl. Nr. L 153 vom 18. 6. 2010, S 13;
- Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates, ABl. Nr. L 197 vom 24.7.2012, S 1;
- Richtlinie 2014/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation, ABl. Nr. L 155 vom 15.05.2014, S 1;
- Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe, ABl. Nr. L 307 vom 28.10.2014, S 1.